



© ehrenberg-bilder-fotolia.com

Praktikumsgestaltung:

- Die Anleitung des Praktikums erfolgt nur durch ausgebildete Sozialarbeiter (Diplom/B.A./M.A.) mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung.
- Es gibt eine feste Anbindung während der gesamten Praxisphase an eine Anleitung sowie regelmäßige Reflexionsgespräche.
- Zu Beginn des Praktikums wird ein verbindlicher Ausbildungsplan aufgestellt, in dem die Zeitdauer und inhaltliche Ausgestaltung der Phasen genauer festgelegt werden.
- Der Ausbildungsplan richtet sich nach der Länge des Praktikums sowie den Interessen, Kenntnissen und Fähigkeiten des Studenten (z.B. Studiensemester, Selbständigkeit, Eigeninitiative).

Praktikumsbedingungen und –entgelte:

Bei allen studienrelevanten Praktika besteht ein Unfallversicherungsschutz. Eine Sozialversicherungspflicht besteht nur im Berufsanererkennungsjahr /Berufseinmündungsjahr. Es wird folgendes Entgelt bezahlt:

- **Praktika von 3 bis zu 6 Monaten (Praxissemester)**
350 €/mtl.
- **Berufsanererkennungsjahr / Berufseinmündungsjahr von 6 bis zu 12 Monaten**
65% der tariflichen Vergütung S12 TVÖD

51.0 - Flyer Praktika

Kontaktperson für Informationen und Rückfragen:

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
 Ursula Brookes
 Fachberatung für den Sozialen Dienst
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg
 Tel: 02241/13-3437
 E-Mail: ursula.brookes@rhein-sieg-kreis.de

Praktika

im Jugendamt
des Rhein-Sieg-Kreises



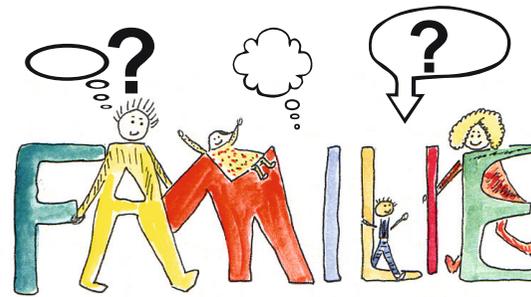
Informationen
für Studierende

Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 580.000 Einwohnern einer der größten Kreise im Bundesgebiet und liegt verkehrsgünstig in einer reizvollen landschaftlichen Umgebung und in unmittelbarer Nachbarschaft von Bonn und Köln. Alle Städte im Rhein-Sieg-Kreis verfügen über eigene Jugendämter.

Das Kreisjugendamt ist zuständig für die acht Gemeinden, in denen ca. 150.000 Einwohner leben, und ist in drei Außenstellen (Jugendhilfezentren) dezentral organisiert

- Eitorf und Windeck (JHZ Eitorf),
 - Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath (JHZ Neunkirchen)
- sowie
- Alfter, Swisttal und Wachtberg (JHZ Meckenheim).



Ein Praktikum beim Kreisjugendamt kann in den folgenden Arbeitsfeldern erfolgen:

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

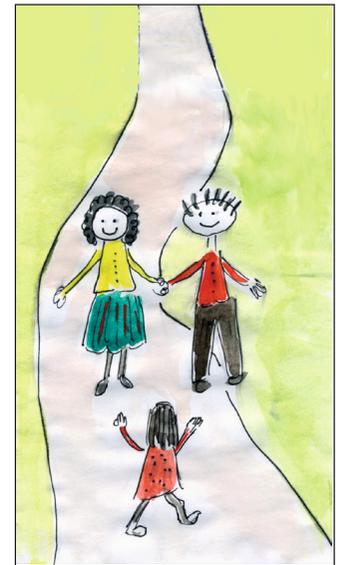
Schwerpunktmäßig handelt es sich hierbei um:

- allgemeine Beratung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, sowie Beratung zu Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen
- Beratungen hinsichtlich der Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung in Trennungs- und Scheidungsverfahren
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gerichten
- Aushandlung, Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung
- Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit.

Pflegekinderdienst

Im Pflegekinderdienst werden folgende Aufgaben wahrgenommen

- Gewinnung, Qualifizierung und Beratung von Pflegeeltern
- Vermittlung und Begleitung von Pflegekindern
- Beratung der Herkunftsfamilie.



Sozialer Dienst an einer Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung

Die Aufgaben in diesem Arbeitsfeld beziehen sich auf:

- Wahrnehmung aller Aufgaben des ASD für Familien, die ein Kind auf der Förderschule haben (ggf. Überleitung zu anderen Jugendämtern)
- Schulsozialarbeit im Rahmen von Gruppen- und Einzelangeboten an der Schule

Je nach Zeitpunkt sind die Mitwirkung an folgenden Gruppenaktionen Bestandteil des Praktikums:

- Ferienfreizeit für Schüler der Schule
- Sozialer Trainingskurs (Gruppenangebot nach Straffälligkeit von Jugendlichen oder Heranwachsenden)